

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Wildkrautbekämpfung in der Stadt Schmölln

Einreicher: Bauamt

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	8. Techn. Ausschuss	04.06.2018	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0099/2017 vom 14.12.2017, Punkt 1 Ausschluss der Verwendung von Glyphosat auf vom Bauhof bewirtschafteten Flächen, beschließt der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln die Wildkrautbekämpfung künftig mit drei Methoden durchzuführen:

1. Mechanische Wildkrautbekämpfung
2. Wildkrautbekämpfung mittels biologisch abbaubarem Finalsan (Zulassung liegt vor)
3. Wildkrautbekämpfung mittels Heißwassertechnologie

Sachdarstellung:

Für die Wildkrautbekämpfung in der Stadt Schmölln wird zukünftig kein Unkrautvernichter mit Glyphosat verwendet. Aus diesem Grund wird ab 2018 auf den vom Bauhof bewirtschafteten Flächen das Wildkraut wie folgt bekämpft:

1. Mechanische Wildkrautbekämpfung

Die Mechanische Wildkrautbekämpfung erfolgt mittels Wildkrautbesen, die an die Kehrmaschinen angebaut werden.

Für die große Kehrmaschine Bucher-Schörling wurde bereits ein Wildkrautbesen beschafft. Die Investition liegt bei 191,24 €.

Um die mechanische Wildkrautbekämpfung umfänglich durchführen zu können, ist es notwendig auch eine kleine Kehrmaschine mit Wildkrautbesen und einen handgeführten Wildkrautbesen einzusetzen. Da die vorhandene Kehrmaschine HAKO CM 300 (Baujahr 07/2003) nicht mehr umrüstbar ist, sind diese beiden Geräte neu zu beschaffen.

Die Investitionskosten hierfür sind zum Beispiel

für die Kehrmaschine HAKO CM 600 mit Wildkrautbesen ca. 72.000 €

für den handgeführten Wildkrautbesen ca. 4.200 €

2. Wildkrautbekämpfung mittels Finalsan

Die Verwendung des biologisch abbaubaren Wildkrautbekämpfungsmittels Finalsan wurde beim Thüringer Landwirtschaftsamt im vergangenen Oktober beantragt. Die Genehmigung liegt vor. Das Ausbringen des Finalsan erfolgt durch die zugelassenen Mitarbeiter des Bauhofes.

3. Wildkrautbekämpfung mittels Heißwasser

Zur chemiefreien Wildkrautbekämpfung werden wir zukünftig auch auf die Anwendung der Heißwassertechnologie, bei der heißes Wasser direkt auf die Wildkräuter gespritzt wird, zurückgreifen. Da bisher vom Bauhof diesbezüglich noch keine Erfahrungen gesammelt werden konnten, fand am 28.02.2018 auf dem Pfefferberg eine Vorführung von Mitarbeitern der Fa. Arolod statt, die diese Technologie gezeigt haben.

Der Erfolg der Vorführung zeigt, dass wir diese Heißwassertechnik anwenden sollten. Darüber hinaus ist das System auch für sonstige Hochdruck-Reinigungsarbeiten einsetzbar.

Zum Beispiel beträgt die Investition für einen WeedMaster-M inklusive Zubehör ca. 20.000 €.

Für die Bedienung der oben beschriebenen Technik wird eingeschätzt, dass in der Vegetationsperiode eine Arbeitskraft zusätzlich benötigt wird.


i.A. Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt